

Beraterstab sexueller Missbrauch im Erzbistum Köln

Beraterstab sexueller Missbrauch
c/o Erzbistum Köln – Stabsstelle Aufarbeitung

Marzellenstr. 32
50606 Köln

www.erzbistum-koeln.de/beraterstab

Köln, 30. November 2023

Ausschreibung für die Mitarbeit im Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln

Um die Perspektive der Betroffenen stärker in das Handeln des Erzbistums Köln einfließen zu lassen, hat sich im Jahr 2019 der erste Betroffenenbeirat konstituiert und seitdem eng mit Verantwortungsträgern des Erzbistums zusammengearbeitet. Die Amtszeit des aktuellen Betroffenenbeirates endet zum 30. April 2024. Betroffene, die im Erzbistum Köln sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende erfahren haben, sind eingeladen, sich im Betroffenenbeirat des Erzbistums Köln zu engagieren.

Aufgaben des Beirats

Aufgabe des Betroffenenbeirates ist die kritische und konstruktive Mitarbeit im Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt, die in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung behandelt werden. Der Betroffenenbeirat ist Impulsgeber, erarbeitet Positionen und Vorschläge im Hinblick auf geplante neue Maßnahmen und setzt sich kritisch mit den bereits geltenden Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auseinander.

Arbeitsweise des Betroffenenbeirates

- Die Mitarbeit im Betroffenenbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder des Beirates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und eine Erstattung ihrer Fahrtkosten nach Maßgabe der Erstattung von Reisekosten im Erzbistum Köln.
- Die Themen, mit denen sich der Betroffenenbeirat beschäftigt, generieren sich sowohl aus den Anliegen der Betroffenen wie auch aus den Fragestellungen des Erzbistums.
- Der Betroffenenbeirat tagt mindestens vier Mal jährlich. Sofern Beratungsbedarf besteht, kann der Beirat zu weiteren regulären Sitzungen einberufen werden.

Zusammensetzung des Beirats

Der Betroffenenbeirat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Mitglieder werden nach Möglichkeit paritätisch besetzt. Die Amtszeit dauert zwei Jahre.

Besetzungsverfahren

Für die Durchführung des Besetzungsverfahrens ist der Beraterstab zuständig (www.erzbistum-koeln.de/beraterstab), der aus externen Experten verschiedener Fachbereiche und auch Betroffenen besteht.

Jede Person, die an der Mitarbeit im Betroffenenbeirat interessiert ist, muss eine Interessensbekundung ausfüllen und abgeben.

Die Interessensbekundung und weitere Informationen sind online abrufbar:

www.erzbistum-koeln.de/auswahlverfahren-betroffenenbeirat

Der Beraterstab sichtet alle eingegangenen Interessensbekundungen. Nach Ende des Ausschreibungszeitraums führt er mit allen interessierten Personen persönliche Gespräche und entscheidet über die Besetzung.

Selbstverständlich werden alle eingehenden Interessensbekundungen vertraulich behandelt.

Zeitraum für Ihre Interessensbekundung

Bitte senden Sie die ausgefüllte Interessensbekundung **bis zum 31. Mai 2024** postalisch, per Fax oder E-Mail an:

Beraterstab Erzbistum Köln

c/o Stabsstelle Aufarbeitung

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Fax: 0221 1642 3344

E-Mail: mitarbeit.betroffenenbeirat@erzbistum-koeln.de

Sie erhalten anschließend eine Eingangsbestätigung für Ihre Interessensbekundung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie erst nach dem Ausschreibungsende vom Beraterstab kontaktiert werden.

Ansprechperson für Ihre Fragen

Sollten Sie vor oder nach Abgabe einer Interessensbekundung Fragen haben, können Sie sich gerne melden.

Peter Binot (Mitglied des Beraterstabs und Unabhängige Ansprechperson)

Mobil: 0172 2901534

E-Mail: Peter.Binot@Erzbistum-Koeln.de

Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Erzbistums Köln:

www.erzbistum-koeln.de/auswahlverfahren-betroffenenbeirat